

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Der Erwerb von Grundbesitz der Franken in der Türkei.

Konstantinopel, 30. Mai. Eine der wichtigsten Verheißungen des großherrlichen Ferman's, der die Emancipation der Christen in der Türkei verspricht, dessen Ausführung aber durch den Friedensvertrag ganz und gar in das Belieben der Türken gestellt wird, ist die, daß es fortan den Franken freistehen solle, in der Türkei Grundbesitz zu erwerben. Diese Verheißung unterscheidet sich von den übrigen in jenem Ferman gespendeten dadurch, daß sie eine völlig neue ist, die jetzt zum ersten mal, seit Türken Konstantinopel beherrschen, auftaucht, während die übrigen lauter alte Bestimmungen enthalten, die früher nicht beobachtet sind, nach denen aber fortan ganz gewiß das türkische Gouvernement sich genau richten wird, wie es verspricht. Wir wollen wünschen, daß es dieser neuen Verheißung nicht ebenso ergehe wie jenen älteren, und daß nicht noch wieder neue Kriege und neues Hinschlachten von Hunderttausenden erforderlich sein möge, um dereinst nach Jahren das erneute Versprechen ans Licht zu bringen: es solle nun ganz gewiß zur Wahrheit werden, daß die Franken Grundbesitz in der Türkei erwerben dürfen. Als ein großes Unglück müßte man es ansehen, wenn es mit der gedachten neuen Verheißung eine solche Wendung nehmen sollte; denn würde sie unumwunden und ohne Rückhalt jetzt gleich erfüllt, so würde sie eine der großartigsten Veränderungen im Leben des Orients hervorbringen, welche sowohl für die christlichen Staaten Europas als für die Türken selbst von den segensreichsten Wirkungen sein müßte. Wir glauben, daß dies aus folgenden einfachen Betrachtungen hinlänglich erhellen werde.

Sowol an den Küsten Kleinasiens, Rumeliens und Syriens als im Innern dieser Länder liegt ein ungeheurer Schatz des vortrefflichsten Bodens unter dem segneten Himmelsstrich der Erde, ungebaut, unbenutzt. Die herrlichsten Producte gedeihen hier; ein vortrefflicher Wein, nur durch schlechte Behandlung jetzt größtentheils in Mitleid gekommen, vortreffliches Del, nur wegen schlechter Bereitung dem Del der Provence nachstehend, dazu Korn, Flachs, Südfrüchte, kostbare Arznei- und Farbstoffe etc. In den Gebirgen liegen reiche Schätze von Metallen und Kohlen, das Klima ist fast überall, namentlich an den Seeküsten und in den höher gelegenen Gegenden gesund und anmuthig und auch dem Nordeuropäer zuträglich. Wenn es nun erlaubt ist, daß Franken sich in diesen segneten Ländern als Grundbesitzer ansiedeln dürfen, so werden wir in kurzem nach ihnen einen Strom der gedehlichsten Auswanderung entstehen sehen. Woju nach Amerika, nach Australien auswandern, wenn ein so vortreffliches Land uns offensteht, das von Triest in vier bis fünf Tagen sich erreichen läßt? Warum sollten die christlichen Länder Europas nicht lieber den Ueberfluß ihrer Bevölkerung nach einem naheliegenden Lande wandern lassen, wo er nicht für die Mutterländer verloren wäre und ein besseres Loos zu erwarten hätte als in jenen transoceanischen Ländern? Warum sollte Europa den blühenden Handel verschmähen, der mit den Ländern der Türkei sich entwickeln müßte, wenn sie von einer kräftig aufblühenden Einwanderung regeneriert würde?

So wäre es also un widersprechlich, daß unermessliche Vortheile aus der Erfüllung jener großherrlichen Verheißung hervorgehen müßten für die christlichen europäischen Staaten. Ob aber auch für die Türken? Wir glauben auch dies entschieden bejahen zu müssen. Das Herbeiströmen einer Menge intelligenter, in den Künsten des Abendlandes erfahrener, betriebamer Menschen des besten Stammes, müßte ein neues Leben in die erstarrten Adern des türkischen Staatskörpers bringen. Denn in jedem Zweige des menschlichen Wissens fehlt es den Türken an tüchtigen Männern, die niedrigeren Leistungen menschlicher Thätigkeit ausgenommen. Ja, es gibt bei ihnen allerdings arbeitsame Bauern, geschickte und fleißige Maderer, in den niederen Sphären von Handwerk und Gewerbe fleißige und in dem nach altem Herkommen Erlernen geschickte Arbeiter; es werden in den untern Schichten des Volks auch Mäßigkeit und Genügsamkeit in einer Weise geübt, die den Franken als Vorbild dienen könnte; auch findet sich in diesen Schichten ein überraschendes Maß von physischer Kraft und gesundem Menschenverstand, denn die Masse des türkischen Volks ist ja keineswegs ein abgelebter, verfaulender Mann, sondern ein lebensfrischer und lebenskräftiger, und nur in den höheren Schichten liegt der fressende Schaden. Aber die Türken haben keinen einzigen hervorragenden Kaufmann, keinen einzigen tüchtigen Schiffscapitän, in keinem andern Gewerbe ausgezeichnete höhere Persönlichkeiten, keinen Einzigen, der sich hervorragend in Wissenschaft oder Kunst auszeichnete.

Ferner werden die herbeiströmenden Schichten reiche Schätze aus ganz Europa ins Land führen, denn gewiß kein europäischer Staat ist so reich als die Türkei, wenn sie Land verkaufen will. Auch müßte durch die gedachte Einwanderung zum Nutzen der Türkei ein Reichthum von Produc-

ten und eine Fülle von Gewerbs- und Handelsthätigkeit sich entwickeln, die jetzt in ihrer ungeheuren Größe noch kaum geahnt wird. Aber es würde gewiß für die Türken nicht bei der Einführung und Festhaltung von fremden Capitalien und tüchtigen Menschen, bei der Vermehrung der Productions- und Handelsthätigkeit durch die Franken stehen bleiben; nein, die großartig auf tausend Flecken sich entwickelnde Thätigkeit würde die Türken zur Racheiferung anreizen und mit Donnerstimme sie aus ihrem Schlaf wecken, denn sie schlafen nur; die Entwicklungsthätigkeit ist in ihnen nicht erstorben, sie würden gezwungen sein, es der Betriebsamkeit der Franken nachzutun, wenn sie nicht zugrunde gehen wollten. Muß aber nicht gerade die Gefahr, von den Franken überflügelt zu werden, ein Grund für sie sein, die Erfüllung jener gegebenen Verheißung möglichst zu hintertreiben? Gewiß, wenn sie sich nicht aus der bisherigen Erstarrung erwecken, wenn sie die schönen Anlagen, mit denen die Natur sie ausgestattet hat, nicht benutzen, wenn sie in althergebrachter Weise weiterwirtschaften wollen, gewiß, dann müssen sie durch eine fränkische Einwanderung sowie ohne sie zugrunde gehen; wenn sie aber ihre Kräfte benutzen wollen, um sich zu einem Volk zu erheben, das nicht einzig und allein durch die Zwietracht und Eifersucht der christlichen europäischen Mächte sich als politischer Körper lebendig erhalten kann, so haben sie keine Gefahren, sondern nur Heil und Segen von einer fränkischen Einwanderung zu erwarten. Es ist übrigens wohl zu beachten, daß ihnen als Compensation für die einstweilen höhere Intelligenz und Betriebsamkeit der Franken die durch den Verkauf von Ländereien in ihren Besitz kommenden großartigen Geldmittel zufallen würden, deren weiser Gebrauch, wenn sie ihn machen wollen — und wer hindert sie daran? — ihnen immer einen gewissen Vorsprung vor den Franken sichern würde. Zur Vermehrung des öffentlichen Reichthums des türkischen Staats würde aber auch der Umstand wesentlich beitragen, daß die bisher ewig wechselnde fränkische Bevölkerung sich durch die gedachte neue Ordnung der Dinge in eine stabile verwandeln würde. Denn was geschah im bisherigen Zustande? Die Franken kamen hierher, um durch Handel und Gewerbe sich Reichthümer zu erarbeiten; da ihnen aber der Besitz von Grund und Boden versagt war, so zogen sie stets mit dem Erworbenen wieder außer Landes und der Türkei wurden jährlich ungeheure Summen auf diese Weise entzogen. Dürfen sich die Franken hier antausen, so werden alle diese Summen im Lande bleibe.

Könnte man aber nun von türkischem Standpunkt aus nicht sagen: „Wohl, der materielle Nutzen einer fränkischen Einwanderung in unser Reich ist außer Zweifel, aber wird sie nicht tödtlich unsern Islam gefährden?“ Ich glaube, die Einsichtigen unter den Türken antworten sich auf diese Frage: „daß eine Religion nur dann zugrunde geht, wenn sie keine innere Lebensfähigkeit hat, und daß man eine Religion, der die innere Lebensfähigkeit fehlt, mit allen äußern Mitteln nicht beim Leben erhalten kann, daß aber eine Religion, welche diese Lebensfähigkeit besitzt, nicht dadurch zugrunde gehen kann, wenn neben ihr eine andere ihre Gebräuche und Dogmen beobachtet.“ Es ist übrigens charakteristisch für das Türkenthum, daß in seiner Mitte an eine Gefahr für den Islam vom Christenthum her sehr wenig gedacht ward; man hält ihn für erhaben genug, um nicht durch das Christenthum überflügelt zu werden. Gerade ebenso wie man in einer türkischen Einwanderung in Deutschland oder Frankreich keine Gefahren für das Christenthum erblicken würde.

So würde also für Franken sowol als Türken die Erfüllung der Verheißung von Grundbesitz unermessliche Vortheile und den Türken so wenig als den Franken irgendwie Nachtheile bringen. Desto mehr aber muß es befremden, zu sehen, wie es mit der Erfüllung jener Verheißung in der Wirklichkeit steht. Erstens ist die Verheißung schon in ihrer Fassung verclauiert durch den Zusatz, daß sie erst nach besondern, mit den verschiedenen christlichen Regierungen zu schließenden Conventionen zur Ausführung kommen solle, und mithin diese Ausführung auf die lange Bank geschoben und durch ganz unnötige Weitläufigkeiten erschwert. Zweitens: einstweilen haben die Türken zu dem Mittel gegriffen, die Schwierigkeiten, welche mit dem Erwerben von Grundbesitz für die Franken bisher verknüpft waren, noch bedeutend zu verschärfen. Das früher bestehende Gesez nämlich, das den Franken den Erwerb von Grundeigentum verbot, wurde vielfach in praxi umgangen und viele Franken sind in dem thatsächlichen, wenn auch nicht für alle Zeiten so fest als in den christlichen Staaten gesicherten Besitz von Grundeigentum. Die beiden Hauptarten der Umgehungen waren die, daß die Frau des kaufenden Franken ohne weitere Schwierigkeiten und Gefahr übler Folgen als Rajah betrachtet und das zu erwerbende Grundstück auf ihren Namen geschrieben wurde, oder aber daß das Grundstück nominell in den Besitz irgendeines Türken oder Rajah überging, der den Kaufcontract auf seinen Namen ausgestellt erhielt, gegen dessen etwaige Ansprüche man sich aber dadurch zu sichern wußte, daß man von ihm sich eine Schuld-